

An die

1771

Vorsitzende des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei – G Sen –

Ausschreibung und Vertragsabschlüsse für die Umsetzung und Sicherstellung von Fahrzeugen durch den Polizeipräsidenten in Berlin sowie Zulassung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 0531- Der Polizeipräsident in Berlin - Polizeipräsidium -

rote Nummer/n: -

Vorgang: 19. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14.12.2017,
- Drucksache Nr. 18/0700 (II.A.01) -

<u>Ansätze:</u>	Kapitel 0531/Titel 54010		
laufendes Haushaltsjahr:	2019	4.699.000	€
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2018	5.225.523,76	€
Verfügungsbeschränkungen:	2019	124.000	€
aktueller Ist (Stand 23.04.2019)		1.757.252,75	€
<u>Gesamtausgaben:</u> 2020 - 2023		16.700.000	€

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, bei über- oder außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sowie bei Einnahmeverzichten in grundsätzlichen (d. h. auch bei neuen Baumaßnahmen) oder finanziell bedeutsamen Fällen den Hauptausschuss vorab zu unterrichten (Kenntnisnahme). Dies gilt auch, wenn im Laufe eines Haushaltjahres zusätzliche Ausgaben für nichtplanmäßige Dienstkräfte bereitgestellt werden sollen und insoweit eine künftige Erweiterung des Stellenrahmens vorgesehen ist. Dienen die über- oder außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen oder machen die Umstände sofortiges Handeln erforderlich, ist der Hauptausschuss unverzüglich nachträglich zu unterrichten.“

Beschlussvorschlag:

Es wird gebeten, mit dem nachfolgenden Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, dass die Senatsverwaltung für Finanzen beabsichtigt, für den Abschluss von Verträgen für die Umsetzung und Sicherstellung von Fahrzeugen durch den Polizeipräsidenten in Berlin eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 05 31, Titel 540 10 - Dienstleistungen - in Höhe von insgesamt 14.900.000 € zu Lasten der Haushaltjahre 2020 bis 2023 mit folgenden Jahresbeträgen zuzulassen:

2020: 2.375.000 €, 2021 - 2023: jeweils 4.175.000 €.

Hierzu wird berichtet:

1. Zum Vertragsinhalt

Für die Umsetzung und Sicherstellung von Fahrzeugen, Fahrzeuganhängern, Fahrzeugeinheiten sowie den Transport von Polizeifahrzeugen müssen auf Basis einer öffentlichen Ausschreibung mit Wirkung zum 1. Januar 2020 neue Rahmenverträge geschlossen werden. Es ist beabsichtigt, den Auftrag in 15 Gebietslose aufzuteilen. Die Vertragsdauer der einzelnen Lose soll jeweils zwei Jahre mit der Option auf eine Vertragsverlängerung um weitere zwei Jahre betragen. Das Vertragsvolumen beträgt insgesamt 16,7 Mio. Euro (4,175 Mio. €/Jahr) bestehend aus der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 14,9 Mio. € und der bereits in 2019 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung mit Fälligkeit in 2020 in Höhe von 1,8 Mio. €.

2. Zur Unvorhergeseheneheit und Unabweisbarkeit

Die bisherige Formulierung der Nr. 6.1 AV zu § 38 LHO ließ im Bezug auf die Geschäfte der laufenden Verwaltung mehrere Auslegungsmöglichkeiten zu. Dadurch wurde im Ressort Inneres und Sport der vom Polizeipräsidenten in Berlin neu auszuschreibende und abzuschließende Anschlussvertrag über Umsetzungen und Sicherstellungen von Fahrzeugen als Geschäft der laufenden Verwaltung eingeordnet und somit keine Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsplan eingestellt.

Mit der Änderung der AV-LHO im Oktober 2018 wurde die Formulierung konkretisiert, so dass nun deutlich wird, dass für den o. g. Vertrag eine VE notwendig ist. Daher muss für das Jahr 2019 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 14,9 Mio. Euro zugelassen werden.

Die Durchführung von Umsetzungen und Sicherstellungen ist unabweisbar erforderlich zur Gefahrenabwehr im Verkehr, im Zusammenhang mit der Umsetzung des Mobilitätsgesetzes, zur Unterstützung des öffentlichen Personennahverkehrs (u. a. Freihalten von Busspuren) sowie zur Sicherung von Routen/Fahrzeugkolonnen im Zusammenhang mit Staatsbesuchen.

Die bestehenden Verträge enden mit Ablauf des 31. Dezember 2019. Eine Verlängerungsoption besteht nicht mehr. Sofern ein Vertragsabschluss nicht rechtzeitig erfolgen kann, stehen ab dem 1. Januar 2020 keine privaten Dienstleister für die Erbringung der o.a. Leistungen zur Verfügung. Sicherstellungen und Umsetzungen könnten nicht mehr erfolgen. Dies wirkt sich unmittelbar auf die polizeiliche Aufgabenerfüllung aus (Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung).

Das Ausschreibungsergebnis muss ferner bei der erforderlichen Anpassung der Polizei-
benutzungsgebührenordnung berücksichtigt werden. Deren Neufassung muss ebenfalls
zum 1. Januar 2020 in Kraft treten, damit im Rahmen der Gebührenerhebung zu den ent-
sprechenden Gebührentatbeständen kostendeckende Einnahmen im Titel 0531/11151
erzielt und somit Einnahmeausfälle für den Landeshaushalt vermieden werden können.

3. Zur Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über die vorhandenen und mit der Finanzplanung regelmäßig
fortgeschriebenen Ansätze.

In Vertretung
Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport